

Protokoll der Grundstückversteigerung

zufolge Betreuung auf Pfändung

Schuldner: **Greiner Daniel**, Tramstrasse 7, 4133 Pratteln

Dritteigentümer: -

Gläubiger, auf dessen Begehren die Verwertung erfolgt:

Diverse Pfändungsgläubiger

Ort und Tag der Steigerung:

**Konferenzraum Nr. 004a der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft, Amtshausgasse 7, 4410 Liestal
Mittwoch, 4. November 2020 um 14.30 Uhr**

Auflegung der Steigerungsbedingungen: **4. – 14. September 2020**

Abgeändert durch Beschwerdeentscheid vom: -

Neu aufgelegt am: -

Beschreibung des Grundstückes:

Beschrieb des ganzen Grundstückes:

Grundbuch Pratteln

Liegenschaft Nr. 7027

Stammgrundstück zu Grundstück Nr. S10453

Plan Nr. 4, Grossmatt

591 m² Mehrfamilienhaus, Tramstrasse 9 (189 m²)

Gartenanlage (402m²)

Zur Verwertung gelangender Anteil:

Grundbuch Pratteln

Stockwerkeigentum Nr. S10453

¹⁴⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Grundstück Nr. 7027

mit Sonderrecht Nr. W3, 4-Zimmerwohnung

im OG links, dazu Keller K3 laut Vertrag und Plan,

Grossmatt, Tramstrasse 9

Schätzung Grundbuch Pratteln, Stockwerkeigentum Nr. S10453 CHF 350'000.00

Für die auf dem Grundstück haftenden dinglichen Lasten wird auf das Lastenverzeichnis verwiesen.

Steigerungsbedingungen

Steigerungsbedingungen

1. Das Grundstück wird nach **dreimaligem Aufruf** des höchsten Angebotes zugeschlagen, sofern der **Mindestzuschlagspreis von CHF 255'765.10** geboten wird.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983 aufmerksam gemacht (**siehe letzte Seite**).

2. Das Grundstück wird mit allen nach dem beiliegenden Lastenverzeichnis darauf haftenden **Belastungen** (Grundpfandrechten, Grundlasten, Dienstbarkeiten u. dgl.) versteigert, sofern und soweit sie durch den Zuschlagspreis gedeckt sind. Die **nicht fälligen Pfandforderungen** werden dem Erwerber bis zum Betrag der Zuschlagssumme **überbunden**. Wo mit diesen Belastungen eine **persönliche** Schuldpflicht verbunden ist, geht diese auf den Ersteigerer über (Art. 135 Abs. 1 SchKG).

3. **Angebote**, die an **Bedingungen** oder **Vorbehalte** geknüpft sind oder nicht auf eine bestimmte Summe lauten, werden nicht berücksichtigt.

Schriftliche Angebote vor der Steigerung sind statthaft und können unter den gleichen Bedingungen wie mündliche berücksichtigt werden, sind aber den Teilnehmern an der Steigerung vor deren Beginn bekanntzugeben.

Personen, die als **Stellvertreter** in fremdem Namen oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben die Vertretungsbefugnis nachzuweisen; ohne Nachweis kann der Zuschlag nicht erteilt werden.

Vormünder, die für ihre Mündel bieten, haben immer eine Vollmacht der zuständigen Vormundschaftsbehörde vorzuweisen.

Angebote für nicht mit Namen bezeichnete oder erst später zu bezeichnende Personen oder für noch nicht bestehende juristische Personen werden nicht angenommen.

Wird das Grundstück **doppelt**, mit und ohne Anzeige einer Last oder mit und ohne Zugehör, **ausgeboden**, so bleibt der beim ersten Ausgebot Meistbietende bei seinem Angebot behaftet bis nach Schluss des letzten Angebotes.

4. Wenn Zugehörgegenstände mit dem Grundstück zu verwerten sind, so kann der Schuldner und jeder Pfandgläubiger vor der Steigerung zunächst getrennte und hernach gemeinsame Ausbietung der Zugehör des Grundstückes verlangen. Übersteigt dabei das Ergebnis des Gesamtrufes die Summe der Einzelangebote, so gilt der Zuschlag an die Einzelangebote als dahingefallen.
5. Angebote, die das vorangehende nicht um mindestens **CHF 5'000.00** übersteigen, bleiben unberücksichtigt.
6. Bieten mehrere Personen gemeinsam und erklären sie nichts anderes, so wird ihnen das Grundstück zu Miteigentum zu gleichen Teilen zugeschlagen und haften sie solidarisch für alle Verbindlichkeiten aus dem Zuschlag.
7. Der Ersteigerer hat auf **Abrechnung am Zuschlagspreis** bar zu bezahlen:
 - a) die nach Ausweis des Lastenverzeichnisses fälligen, durch vertragliches oder gesetzliches Pfandrecht gesicherten **Kapitalforderungen** und die **fälligen Kapitalzinse** mit Einschluss der Verzugszinse und **Betreibungskosten**;
 - b) den allfälligen den Gesamtbetrag der grundversicherten Forderung übersteigenden **Mehrerlös**.
 - c) die **Verwaltungskosten**, soweit sie nicht aus den eingegangenen Erträgen Deckung finden, die **Verwertungskosten** sowie die **Verteilungskosten**

Steigerungsbedingungen

d) **Grundstückgewinnsteuer:** Das Grundstück haftet dem Kanton Basel-Landschaft als Pfand für die aus dieser Versteigerung allenfalls entstehende Grundstückgewinnsteuer (§ 70 Steuergesetz). Die Grundstückgewinnsteuerforderung, welche im Zwangsverwertungsverfahren von Grundstücken erst im Zeitpunkt des Zuschlages entsteht und mit der Zustellung der Einschätzungsanzeige fällig wird, ist aus diesen Gründen im Lastenverzeichnis nicht aufgeführt und wird im Zuschlagspreis auch nicht eingerechnet. Die Grundstückgewinnsteuer ist gemäss Bundesgerichtsentscheid BGE 122 III 246 zu den Verwertungskosten zu zählen; diese werden nach Art. 144 Abs. 2 SchKG vorweg aus dem Erlös bezahlt.
An die Pfandgläubiger wird demnach lediglich der Reinerlös verteilt.

e) **Mehrwertsteuer:** Die Mehrwertsteuer, welche im Zwangsverwertungsverfahren von Grundstücken erst im Zeitpunkt des Zuschlages entsteht und mit der Zustellung der Einschätzungsanzeige fällig wird, ist im Lastenverzeichnis nicht aufgeführt und wird im Zuschlagspreis nicht eingerechnet. Die Mehrwertsteuer ist gemäss Bundesgerichtsentscheid zu den Verwertungskosten zu zählen; diese werden nach Art. 144 Abs. 2 SchKG vorweg aus dem Erlös bezahlt.
(BGE 120 III 153 E. 2b S. 156) (BGE 122 III 246 E 5B S. 248) (BISchK 67 (2003) S. 74 Ziff. 3.1)
An die Pfandgläubiger wird demnach lediglich der Reinerlös verteilt.

8. **Ohne Abrechnung am Zuschlagspreis hat der Ersteigerer zu übernehmen bzw. bar zu bezahlen:**

- a) die Kosten der **Eigentumsübertragung** und der in bezug auf Grundpfandrechte, Dienstbarkeiten usw. erforderlichen **Löschungen und Aenderungen im Grundbuch** und in den **Pfandtiteln**. Dazu gehören auch die Kosten der Löschung untergegangener Pfandtitel (Art. 69 VZG) und die Kosten der vorgängigen Eintragung des Schuldners als Eigentümer (Art. 66 Abs. 5 VZG).
- b) die im Zeitpunkt der Versteigerung noch nicht fälligen und deshalb im Lastenverzeichnis nicht aufgeführten **Forderungen mit gesetzlichem Pfandrecht** (Brandassekuranzsteuern, Liegenschaftssteuern), ferner die laufenden öffentlichrechtlichen Abgaben für Wasser, Elektrizität, Abfuhrwesen usw.
- c) **Handänderungssteuern:** 2,5% ausgenommen Bürgen und Pfandeigentümer gemäss § 82 lit. g Steuergesetz des Kantons Basel-Landschaft, bzw. 1.25% bei Befreiung nach Art. 82 Abs. 2 Steuergesetz des Kantons Basel-Landschaft.
- d) die Gebühren des **Grundbuchamt Basel-Landschaft**

9. **Hinsichtlich der laufenden Zinse der dem Ersteigerer überbundenen Kapitalien wird bestimmt:**

Die bis zum Steigerungstage laufenden Zinsen der überbundenen Kapitalforderungen (Marchzinsen) sind im Zuschlagspreis inbegriffen und im Lastenverzeichnis aufgeführt.

~~Die bis zum Steigerungstage laufenden Zinse der überbundenen Kapitalforderungen werden dem Ersteigerer ohne Abrechnung am Zuschlagspreis überbunden. Die im Zeitpunkt der Steigerung laufenden, noch nicht fälligen Erträge, hängenden und stehenden Früchte sowie nicht fälligen Miet- und Pachtzinse fallen dem Ersteigerer zu.~~

10. Die **Barzahlungen** nach Ziff. 7 und 8 hievor sind wie folgt zu leisten:
Sicherheitsleistung durch den/die Ersteigerer/-in anlässlich der Steigerung:

Der Ersteigerer hat vor dem Zuschlag eine Anzahlung zu leisten von:

- **CHF 50'000.00** in bar oder mit einem von einer schweizerischen Bank ausgestellten Bankcheck (lautend auf Betriebs- und Konkursamt Basel-Landschaft, 4410 Liestal). Persönliche Checks werden nicht angenommen. Dieser Betrag wird nicht verzinst.

Dieser Betrag gilt als Anzahlung an den Kaufpreis. Der Restkaufpreis ist bis am 4. Dezember 2020 an das Betriebsamt Basel-Landschaft zu bezahlen.

Sofern die Helvetia, Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG, Basel, als Grundpfandgläubigerin die Liegenschaft ersteigern sollte, ist keine Anzahlung zu leisten.

Steigerungsbedingungen

Wird ein **Zahlungstermin** bewilligt, so ist die gestundete Summe bis zur Zahlung zu 5 % zu verzinsen. Das Betreibungsamt behält sich das Recht vor, **neben** der **vor** dem Zuschlag zu leistenden Barzahlung noch **Sicherheit** für den gestundeten Betrag durch Bürgschaft oder Hinterlage von Wertpapieren zu verlangen. Kann oder will der Bieter einer solchen Aufforderung an der Steigerung keine Folge leisten, so fällt sein Angebot dahin und wird durch dreimaliges Angebot so lange behaftet, als nicht dem Höherbietenden der Zuschlag erteilt ist.

11. Will der Ersteigerer eine **bar zu bezahlende Forderung** auf andere Weise, wie z.B. durch Schuldübernahme oder Neuerung, tilgen, so ist dem Amte **innerhalb der Zahlungsfrist** eine **schriftliche Erklärung des betreffenden Gläubigers** über seine anderweitige vollständige Befriedigung vorzulegen.
12. Wird die **Frist** für die Zahlung oder Beibringung des Ausweises über anderweitige Befriedigung eines Gläubigers **nicht eingehalten**, so wird, sofern nicht alle **Beteiligten** mit einer Verlängerung der Frist sich einverstanden erklären, der **Zuschlag sofort aufgehoben** und **eine neue Steigerung** angeordnet. Der früherer Ersteigerer und seine Bürgen haften für den Ausfall und allen weiteren Schaden. Der Zinsverlust wird hierbei zu 5 % berechnet. Die gemäss Ziff. 10 geleisteten Beträge haften auch für eine allfällige Ausfallforderung im Sinne von Art. 72 VZG.
13. Der **Antritt der Steigerungsobjekte** erfolgt mit der Anmeldung des Eigentumsüberganges zur Eintragung im Grundbuch. Für diese Anmeldung gelten die Vorschriften der Art. 66 und 67 der Verordnung über die Zwangsverwertung von Grundstücken. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das Grundstück auf Rechnung und Gefahr des Ersteigerers in der Verwaltung des Betreibungsamtes (Art. 137 SchKG).
14. Eine **Gewährleistung** findet nicht statt.
15. **Stockwerkeigentum:**
Der Ersteigerer tritt in sämtliche bestehenden Verträge der Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft mit Dritten (Verwaltung, Versicherung, usw.) in Rechte und Pflichten ein.
Reglement der Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft
Die Rechte und Pflichten des Reglements der Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft, Anmerkung im Grundbuch, werden dem Ersteigerer überbunden.
16. **Schadenversicherungen:**
Es besteht die obligatorische Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Landschaft in 4410 Liestal. Die Prämien werden durch die Verwaltung der Stockwerkeigentümergeinschaft abgerechnet.

Weitere Versicherungen sind dem Betreibungsamt nicht bekannt.
17. **Benützung der Liegenschaft durch den Schuldner:**
Die Liegenschaft wird durch Herrn Greiner bewohnt und benutzt. Er wurde durch das Betreibungsamt Basel-Landschaft aufgefordert, die Liegenschaft per Steigerungstag besenrein zu räumen. Die Übergabe des Steigerungsobjektes hat der Ersteigerer direkt mit Herr Greiner zu vereinbaren. Vorbehalten bleibt eine allfällige anderslautende Vereinbarung mit dem neuen Eigentümer. Es wird Sache des Ersteigerers sein, die allfällig notwendig werdenden Vorkehrungen zur Ausweisung von Herr Greiner zu veranlassen.
18. **Schlüssel**
Das Amt verfügt über keine Schlüssel zu diesem Objekt. Es wird Sache des Ersteigerers sein, sich die Schlüssel von Herr Greiner herausgeben zu lassen bzw. zu verlangen und/oder die Zylinder auszuwechseln.
19. **Besondere Hinweise**
keine.

Steigerungsbedingungen

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorliegenden **Steigerungsbedingungen** kann innert der Auflagefrist bei der Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs des Kantons Basel-Landschaft, Kantonsgericht, Postfach, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden.

Gegen den **Steigerungszuschlag** kann innert 10 Tagen nach der Steigerung bei der gleichen Behörde Beschwerde erhoben werden.

4410 Liestal, 4. September 2020/fr

Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft
Betreibungs- und Konkursamt
Abteilung Liegenschaften VZG
François Roten



Steigerungsbedingungen

**Auszug aus dem Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken
durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983
(Stand 1. Januar 2008)**

Als Personen im Ausland gelten:

- a. Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft oder, der Europäischen Freihandelsassoziation, die ihren rechtmässigen und tatsächlichen Wohnsitz nicht in der Schweiz haben;
- a^{bis}. Staatsangehörige anderer ausländischer Staaten, die nicht das Recht haben, sich in der Schweiz niederzulassen;
- b. juristische Personen oder vermögensfähige Gesellschaften ohne juristische Persönlichkeit, die ihren statutarischen oder tatsächlichen Sitz im Ausland haben;
- c. juristische Personen oder vermögensfähige Gesellschaften ohne juristische Persönlichkeit, die ihren statutarischen oder tatsächlichen Sitz in der Schweiz haben und in denen Personen im Ausland eine beherrschende Stellung innehaben;
- d. natürliche und juristische Personen sowie vermögensfähige Gesellschaften ohne juristische Persönlichkeit, die nicht Personen im Ausland nach den Buchstaben a, a^{bis} und c sind, wenn sie ein Grundstück für Rechnung von Personen im Ausland erwerben.

Ersteigerer von Grundstücken, die aufgrund der vorstehend genannten Kriterien als Personen im Ausland gelten, werden darauf hingewiesen, dass der Grundstückserwerb als solcher bewilligungspflichtig ist.

Keiner Bewilligung bedarf der Erwerb, wenn:

- a. das Grundstück als ständige Betriebsstätte eines Handels-, Fabrikations- oder eines anderen nach kaufmännischer Art geführten Gewerbes, eines Handwerkbetriebes oder eines freien Berufes dient;
- b. das Grundstück dem Erwerber als natürlicher Person als Hauptwohnung am Ort seines rechtmässigen und tatsächlichen Wohnsitzes dient; oder
- c. eine Ausnahme nach Artikel 7 BewG vorliegt.

Ersteigert jemand ein Grundstück in einer Zwangsversteigerung, so hat er der Steigerungsbehörde nach dem Zuschlag schriftlich zu erklären, ob er eine Person im Ausland ist, namentlich ob er auf Rechnung einer Person im Ausland handelt.

Besteht Gewissheit über die Bewilligungspflicht und liegt noch keine rechtskräftige Bewilligung vor, oder lässt sich die Bewilligungspflicht ohne nähere Prüfung nicht ausschliessen, so räumt die Steigerungsbehörde dem Erwerber eine Frist von zehn Tagen ein, um

- a) die Bewilligung oder die Feststellung einzuholen, dass der Erwerb keiner Bewilligung bedarf;
- b) den Kaufpreis sicherzustellen, wobei für die Dauer der Sicherstellung ein jährlicher Zins von 5% zu entrichten ist;
- c) die Kosten einer erneuten Versteigerung sicherzustellen.

Handelt der Erwerber nicht fristgerecht oder wird die Bewilligung rechtskräftig verweigert, so hebt die Steigerungsbehörde den Zuschlag auf und ordnet eine neue Versteigerung an. Vorbehalten bleibt die Beschwerde im Sinne von Art. 19 Abs. 4 des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland.

Wird bei der erneuten Versteigerung ein geringerer Erlös erzielt, so haftet der erste Ersteigerer für den Ausfall und allen weiteren Schaden.

Im Übrigen gelten die Zahlungsbedingungen gemäss Steigerungsprotokoll.

Form. VZG 13c Blr.

Beschrieb und Lastenverzeichnis

Als Beilage zu den am 4. – 14. September 2020 aufgelegten Steigerungsbedingungen

für das Grundstück des
Versteigerungstag

Greiner Daniel, Tramstrasse 7, 4133 Pratteln
Mittwoch, 4. November 2020, 14.30 Uhr

Beschrieb und Schätzung des Stockwerkeigentums:

Grundbuch Pratteln

Stockwerkeigentum Nr. S10453

140/1000 Miteigentum an Nr. 7027 (S10451, S10452, S10453, S10454, S10455, S10456, S10457) mit Sonderrecht Nr. W3, 4-Zimmerwohnung
im OG links, dazu Keller K3 laut Vertrag und Plan, Grossmatt, Tramstrasse 9

Eigentümer

Daniel Walter Greiner, geboren 03.08.1960, männlich, verheiratet, von Basel BS,
in 4133 Pratteln, Tramstrasse 9

Anmerkungen

5840.L0 Reglement der Stockwerkeigentümer

Vormerkungen

20160215.102	Pfändung nebst Zins und Kosten Betrag: Fr. 54'856.25
20170718.100	Pfändung nebst Zins und Kosten Betrag: Fr. 1'688.--
20171020.101	Pfändung nebst Zins und Kosten Betrag: Fr. 2'135.30
20180302.101	Pfändung nebst Zins und Kosten Betrag: Fr. 3'130.--
20180302.102	Pfändung nebst Zins und Kosten Betrag: Fr. 1'838.10
20180326.102	Pfändung nebst Zins und Kosten Betrag: Fr. 2'670.--
20180502.103	Pfändung nebst Zins und Kosten Betrag: Fr. 3'310.--
20180921.100	Pfändung nebst Zins und Kosten Betrag: Fr. 3'584.75
20190213.101	Pfändung nebst Zins und Kosten Betrag: Fr. 2'760.--
20190528.100	Pfändung nebst Zins und Kosten Betrag: Fr. 2'178.60
20191030.100	Pfändung nebst Zins und Kosten Betrag: Fr. 1'878.05
20191211.109	Pfändung nebst Zins und Kosten Betrag: Fr. 14'400.--
20200330.103	Pfändung nebst Zins und Kosten Betrag: Fr. 18'648.15
20200415.103	Pfändung nebst Zins und Kosten Betrag: Fr. 6'500.--
20200703.107	Pfändung nebst Zins und Kosten Betrag: Fr. 2'084.35

43651 Nachrückungsrecht Inhaberschuldbrief (Grundpfand) Nr. 43651
08.05.2014 Beleg 4288

Dienstbarkeiten und Grundlasten

Keine

Grundpfandrechte


- CHF 15'813.-- Pfandstelle
 Grundpfandverschr. Max. Hyp., gesetz. Pfandrecht Nr. 44743
 Gläubiger: Kanton Basel-Landschaft, Steuerverwaltung, Spezialsteuern Öffentl.-Rechtl. Körperschaft, Liestal
 Schuldner: Zängerle Jürg Christian, 31.01.1948, männlich, von Rorschacherberg SG, Pratteln, Pfanderrichtung
 23.09.2014 Beleg 9224
- CHF 275'000.-- Pfandstelle 1
 Register-Schuldbrief Nr. 29457
 Gläubiger: Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG
 Aktiengesellschaft, mit Sitz in Basel BS, Unternehmens-Identifikationsnummer CHE-100.912.410, Basel, Höchstzinsfuss 10 %, Pfanderrichtung
 18.10.2013 Beleg L2661
- CHF 50'000.-- Pfandstelle 2
 Inhaberschuldbrief (Grundpfand) Nr. 43651
 Inhaber: Zängerle Domingo José, männlich, von Rorschacherberg SG, Wetzikon, Höchstzinsfuss 10 %, Pfanderrichtung, mit Nachrückungsrecht (Vormerkung)
 08.05.2014 Beleg 4288


Betriebsamtliche Schätzung für das Stockwerkeigentum

CHF 350'000.00

4410 Liestal, 2. September 2020/fr

Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft
Betriebs- und Konkursamt
 Abteilung Liegenschaften VZG
 François Roten





Lastenverzeichnis

Pfandgegenstand (VZG Art. 34b):

Grundbuch Pratteln
Stockwerkeigentum Nr. S10453

Eigentümer Greiner Daniel, Tramstrasse 7, 4133 Pratteln

Versteigerung vom Mittwoch, 4. November 2020

A. Grundpfandgesicherte Forderungen					
Nr.	Gläubiger und Forderungsurkunde	Einzelbeträge	Gesamtbetrag	Zu überbinden	zu bezahlen
		CHF	CHF	CHF	CHF
	<u>Gesetzliche Pfandrechte</u>				
	1 Steuerverwaltung Basel-Landschaft Bächliackerstrasse 2 4402 Frenkendorf				
	Gesetzliche Pfandstelle Grundpfandverschr. Nr. 44743 Kapital 15'813.00				
	Pfandsicherheit gemäss Art. 818 ZGB plus Zinsen 15'813.00				
	<u>Schuldner:</u> Zängerle Jürg Christian, 31.01.1948, von Rorschacherberg SG				
	Grundstückgewinnsteuer 2013 definitiv Steuern definitiv vom 14.11.2019 13'435.00 Verzugszins vom 21.05.2020 223.05 Mahnggebühr, 2. Mahnung vom 24.07.2020 50.00				
	Total Anmeldung gemäss Forderungseingabe:	13'708.05	13'708.05		13'708.05
	<i>EG ZGB §148 Abs. 1 Lit. b</i> <i>Übertrag</i>				13'708.05

A. Grundpfandgesicherte Forderungen					
Nr.	Gläubiger und Forderungsurkunde	Einzelbeträge	Gesamtbetrag	Zu überbinden	zu bezahlen
	<i>Übertrag</i>	CHF	CHF	CHF	CHF 13'708.05
	<u>Vertragliche Pfandrechte</u>				
	Pfandstelle 1				
	2 Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG Basel				
	St. Alban-Anlage 26				
	Postfach				
	4002 Basel				
	1. Pfandstelle				
	Register-Schuldbrief Nr. 29457				
	Kapital	275'000.00			
	Pfandsicherheit gemäss	<u>275'000.00</u>			
	Art. 818 ZGB plus Zinsen				
	Angemeldete sicherungsübereignete Forderungen:				
	Per 30. November 2020 gekündigte Hypothek Nr. 1.024201				
	Kapital	215'000.00			
	Darlehenszins zu 2.40% vom 01.01.2020 bis 30.06.2020 auf CHF 215'000.00	2'580.00			
	Marchzins zu 2.40% vom 01.07.2020 bis 04.11.2020 auf CHF 215'000.00	1'777.35			
	Vorfälligkeitsentschädigung	7'048.85			
	Kapital Tranche 002	1'581.75			
	Marchzins zu 2.75% vom 01.07.2020 bis 04.11.2020 auf CHF 1'581.75	15.00			
	Abschlusskosten	250.00			
	Total Anmeldung gemäss Forderungseingabe:	228'252.95	228'252.95		228'252.95
	<i>Übertrag</i>				241'961.00

A. Grundpfandgesicherte Forderungen					
Nr.	Gläubiger und Forderungsurkunde	Einzelbeträge	Gesamtbetrag	Zu überbinden	zu bezahlen
	<i>Übertrag</i>	CHF	CHF	CHF	CHF 241'961.00
	Pfandstelle 2				
3	Zängerle Domingo José Bühlstrasse 18 8620 Wetzikon				
	2. Pfandstelle Inhaberschuldbrief Nr. 43651 Kapital 50'000.00				
	Pfandsicherheit gemäss Art. 818 ZGB plus Zinsen <u>50'000.00</u>				
	Darlehen (Restbetrag) 11'000.00 Zins zu 5% vom 15.1.17 - 31.8.2020 2'024.30 Aufgelaufene Betriebskosten 779.80				
	Total Anmeldung gemäss Forderungseingabe:	13'804.10	13'804.10		13'804.10
	Grundpfandrechte / Umfang der Sicherung gemäss Art. 818 ZGB:		255'765.10		
	Total Grundpfandbelastung Wert Steigerungsdatum:		255'765.10		
					*) 255'765.10
	*) Mindestangebot für Deckungsprinzip siehe Ziff. 1 der Steigerungsbedingungen				

B. Andere Lasten (Dienstbarkeiten, Vormerkungen, Verfügungsbeschränkungen, vorläufig eingetragene Rechte)					
Nr.	Bezeichnung der berechtigten Grundstücke und ihrer Eigentümer, anderer Berechtigter	Inhalt des Rechtes und Datum der Begründung	Rang		
	Vormerkungen				
	Pfändung Betrag: CHF 54'856.25 Beleg 20160215.102	Diese Vormerkungen werden bei der grundbuchamtlichen Eigentumsübertragung von Amtes wegen gelöscht.	Allen Grundpfandrechten nachgehend		
	Pfändung Betrag: CHF 1'688.00 Beleg 20170718.100				
	Pfändung Betrag: CHF 2'135.30 Beleg 20171020.101				
	Pfändung Betrag: CHF 3'130.00 Beleg 20180302.101				
	Pfändung Betrag: CHF 1'838.10 Beleg 20180302.102				
	Pfändung Betrag: CHF 2'670.00 Beleg 201803626.102				
	Pfändung Betrag: CHF 3'310.00 Beleg 20180502.103				
	Pfändung Betrag: CHF 3'584.75 Beleg 20180921.100				
	Pfändung Betrag: CHF 2'760.00 Beleg 20190213.101				
	Pfändung Betrag: CHF 2'178.60 Beleg 20190528.100				
	Pfändung Betrag: CHF 1'878.05 Beleg 20191030.100				
	Pfändung Betrag: CHF 14'400.00 Beleg 20191211.109				
	Pfändung Betrag: CHF 18'648.15 Beleg 20200330.103				
	Pfändung Betrag: CHF 6'500.00 Beleg 20200415.103				
	Pfändung Betrag: CHF 2'084.35 Beleg 20200703.107				
	Dienstbarkeit und Grundlasten				
	keine				Allen Grundpfandrechten vorgehend

Liestal, 2. September 2020

Auflage Lastenverzeichnis: 4. - 14. September 2020

Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft
Betreibungs- und Konkursamt
Abteilung Liegenschaften VZG
F. Roten

